

GEORG MAY: Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. Wien: Mediatrix-Verlag 1983. 781 S. Ln. DM 47,-.

Der Verf., bekannt als Verfechter eines sehr konservativen Katholizismus, möchte in seinem Werk eine zusammenfassende Darstellung des Episkopats der Reichskirche im 16. Jahrhundert geben. Ziel der fast achthundertseitigen Arbeit soll es sein, »darzustellen, wie die Männer waren, die in den Jahrzehnten der andringenden Religionserneuerung auf den Bischofsstühlen saßen und wie sie sich dieser gegenüber verhielten« (S. XII). May berücksichtigt im Überblick die Bischöfe von zwölf Kirchenprovinzen von Aquileja bis Riga, außerdem einige exemte Bistümer.

Der äußeren Form nach bietet das Buch einen knappen Überblick über das Wirken der Bischöfe in der »Abwehr der Irrlehre« und den Anfängen der katholischen Reform. Hinzu kommt noch der Abschnitt »Zusammenfassende Würdigung« (S. 611–695), in der May sich zu bekannten Stichworten des Reformationszeitalters ausläßt. Auch ist es seine Überzeugung, ein »katholisches Werk« vorlegen zu müssen, weil in Deutschland »fast nur von einem protestantischen oder protestantisierenden Standpunkt aus« Geschichte geschrieben werde. Auch will er warnen, damit der Kirche heute ein ähnliches Schicksal erspart bleibe, wie es in der »Katastrophe der Reformation« geschehen sei. »Denn die geschmeidige Fügsamkeit gegenüber der Mode von heute stellt sich regelmäßig als mit feiger Anpassung gegen den Trend von morgen verbunden heraus. Den Stürmen, welche der Kirche bevorstehen, werden allein freie kühne, stählerne und zum Selbstopfer bereite Männer gewachsen sein« (S. 696). Solche Sätze sprechen für sich, ja man muß fast den Schluß ziehen: Hätten die geistlichen Reichsfürsten die von May geforderten Qualitäten besessen, wäre der Kirche die Reformation erspart geblieben. Mays persönliche Überzeugung, in der Reformation eine große »Abfallbewegung« zu sehen, steht hier nicht zur Diskussion. Ob sie als Ansatz für eine historische Darstellung taugt, muß in Frage gestellt werden. Vor allem zur Arbeitsweise sollen einige Anmerkungen gemacht werden. Der Rezensent bedient sich dazu der zehn Abhandlungen über die Konstanzer Bischöfe, weil er das Konstanzer Material einigermaßen zu kennen glaubt.

1. Zu Quellen und Literatur. Es sei vorausgeschickt, daß jedem Bistum ein gesondertes Literaturverzeichnis vorangestellt ist. Niemand wird dem Verf. vorwerfen, keine ungedruckten Quellen angegeben zu haben, doch darf der Leser erwarten, daß er die wesentliche Literatur vollständig vorfindet. Um so mehr ist man erstaunt, daß sich May für Konstanz mit wenig Angaben begnügt. Zu Mark Sittich Kardinal von Hohenems (1561–1589) findet man fast keine. Für dessen Wirken als Konstanzer Bischof seien in Auswahl folgende Werke genannt: a) Quellen: Un Manipolo di lettere degli Altemps al Cardinale Frederico Borromeo, pubblicate sugli originali della Bibliotheca Ambrosiana per le nozze Duca Alessandro Altemps – Adele Belloni, ed. Giovanni Galbiati, Roma 1940; Nuntiaturreporte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken, erste Abteilung: Die Nuntiaturreporte Bonhomini's 1579–1581, Einleitung und Dokumente I–III, bearb. von Franz Steffens und Heinrich Reinhardt, Solothurn–Freiburg in der Schweiz 1910–1929 (unverzichtbar!); Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, 2 Bde., hrsg. von Karl Fry (Fontes Ambrosiani IX–X), Mailand 1946. b) Literatur: Erich Camenzind, Weihbischof Balthasar Wurer 1574–1598 und die kirchliche Reformbewegung in den V Orten, in: Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte, Beiheft 21, 1968; Karl Fry, Giovanni Antonio Volpe. Seine erste Nuntiaturreporte in der Schweiz 1560–1564 (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat 1), Basel/Freiburg 1931; Alfred Strnad, Die Hohenemser in Rom. Das römische Ambiente des jungen Marcus Sitticus von Hohenems, in: Innsbrucker Historische Studien 2, Innsbruck 1980, 61–130; Ludwig Welti, Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems 1530–1587. Ein Leben im Dienste des katholischen Abendlandes, Innsbruck 1954. – Fehlen dürften auch nicht die Werke von Franz Hundsnurscher (Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands. Theol. Diss., Freiburg i. Br. 1968) und Rudolf Reinhardt (Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat« [Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2], Wiesbaden 1966).

Auch mit den Formalien kann der Rezensent nicht einverstanden sein: Der Verzicht auf einen Anmerkungsapparat läßt nur Vermutungen zu, woher der Verf. seine Informationen bezieht. Eine Verifikation von Details ist so nicht möglich.

2. Zum Inhaltlichen. In vielen »Bischofsbildern« (auch über Konstanz hinaus) wird der Niedergang der bischöflichen Macht und die persönliche Schwäche der Amtsinhaber beklagt, so zum Beispiel bei Hugo von

Hohenlandenberg (1496–1528/1531–1532). Doch dies ist eben nur die eine Seite, die andere ergibt sich aus den bestehenden reichskirchlichen Gegebenheiten. Es erscheint deshalb ungerechtfertigt, persönliche Züge derart überzubewerten. Auch an den politisch klugen Domkustos und Elektus von Konstanz Johann von Lupfen (1532–1537) trägt May ein Bischofsideal heran, dem der adelige Herr niemals entsprechen konnte, so daß es zum pauschalen Vorwurf kommen muß: »Ihm mangelten nicht nur Tatkraft und Opferbereitschaft, sondern auch Verständnis und Liebe für die Sendung eines Bischofs« (S. 305).

Relativ wenig weiß May über den kaiserlichen Generalorator Johann von Weeze (1538–1548) zu berichten. Die Behauptung aber, Weeze habe sich als Bischof in Konstanz kaum sehen lassen, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Nicht erwähnt wird, daß Weeze mit der schnellen Inkorporation der Reichenau Hochstift und Bistum vor dem finanziellen Ruin gerettet hat. Auch die Wertschätzung des Bischofs durch römische Nuntien verdiente eine kritischere Betrachtung. Weeze geriet nach dem Frankfurter Anstand in Rom in Mißkredit (S. 306–307). Der Nachfolger Christoph Metzler (1548–1561) gilt dem Verf. als derjenige Bischof in Konstanz, der die »religiöse und sittliche Erneuerung des Volkes« mit geeigneten Mitteln in Angriff nahm. Dazu zählt May auch die Markdorfer Diözesansynode von 1549 (S. 307). Leider wissen wir über den Verlauf der Synode nichts und besitzen nur ein Statutenfragment.

Breiten Raum nehmen die Bischofsbilder Mark Sittich' von Hohenems (1561–1589) und Andreas' von Österreich ein. Die grundsätzliche Bewertung der hohenemesischen Amtszeit (1561–1589) wird man teilen (S. 307–309). Auffällig ist, daß May Andreas von Österreich (1589–1600) so gut beurteilt, obwohl der Kardinal in der Literatur widersprüchlich dargestellt wird (S. 309–311). Die unter Andreas erwähnte Tätigkeit des Nuntius Francesco Bonhomini in der Schweiz fällt allerdings unter die Regierung des Vorgängers und hat an dieser Stelle nichts zu suchen.

Nach diesen ausführlichen Bemerkungen zum ersten sollen zum zweiten Teil nur wenige Anmerkungen gemacht werden. Noch stärker als bei den »Biographien« verfällt der Verf. hier seiner subjektiven Deutung. Als kurios empfindet man seine Vorschläge, wie Irrlehrer und Rechtsbrecher zu bekämpfen seien. »Es hätte eine propagandistische Offensive größten Stils gegen den Protestantismus einsetzen müssen. Die Städte und Dörfer hätten mit Schriften und Bilder eingedeckt werden müssen, in denen die Haltlosigkeit, die Ungereimtheiten und Schädlichkeit der Irrlehre durchschlagend und eingängig aufgezeigt wurden« (S. 673). Auch Kaiser Karl V. erhält von May Ratschläge, wie er die Ketzer mit dem Reichsrecht hätte niederschlagen sollen. Eine Kostprobe mag genügen: »Vor allem mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen als den Hauptstützen der protestantischen Bewegung hätte von vorneherein ganz anders verfahren werden müssen; ihre Rechtsbrüche hätten viel früher mit der Gewalt der Waffen geahndet werden müssen« (S. 623). Sogar die Via Concilii ist der falsche Weg; denn es ist für May »unerweislich, daß diejenigen, welche die Entscheidungen früherer Konzilien über den Haufen warfen, sich an die Beschlüsse eines neuen Konzils hätten halten wollen« (S. 618). Wenig Verständnis hat May für die reichskirchlichen Strukturen; er wünscht sich keine Reichsfürsten, sondern geistliche Führer, die mit Kraft und Härte die unumstößlichen Glaubenswahrheiten durchsetzen. Alles andere bedeutet Niedergang und Verfall. Aufklärend wirkt dabei der Bezug zur postkonzilaren Kirche von heute: »Die Gegenwart bietet für den Mangel an Voraussicht treffliches Vergleichsmaterial. Das Zweite Vatikanische Konzil hat den sogenannten katholischen Ökumenismus eröffnet. Seine Durchführung besteht darin, daß beinahe alle Schranken gegen die Irrlehren niedergerissen werden und daß die Kirche von einem gigantischen Prozeß der Protestantisierung erfaßt ist« (S. 682f.). Der »protestantische« Leser vermag nicht zu erkennen, was solche Aussagen mit seriöser historischer Forschung zu tun haben sollen.

Als Fazit bleibt: Mays wortgewaltiger Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats im 16. Jahrhundert wird Freunde unter den Lesern finden, die darin ihre kirchliche Überzeugung bestätigt finden. Der für die Lektüre weniger geeignete tolerante Historiker wird das Werk ob so vieler Polemik enttäuscht zur Seite legen. Er spürt sich noch am ehesten herausgefordert, weniger quantitativ als qualitativ an den Quellen zu arbeiten.

*Konstantin Maier*

FRUMENTIUS RENNER (Hrsg.): Die Denkwürdigkeiten der Äbtissin Caritas Pirckheimer. St. Ottilien: Eos 1982. XVI u. 176 S. Kart. DM 29,80.

Der photomechanische Nachdruck der »Denkwürdigkeiten«, in denen Caritas Pirckheimer (1467–1532), die große Äbtissin der Nürnberger Klarissen, das Reformationsgeschehen in ihrer Stadt und den Überlebenskampf ihres Klosters beschreibt, erschien aus Anlaß ihres 450. Todesjahres. Dieses wurde auch